

Gesellschaft der Freunde
und Förderer des
Carl Friedrich von Weizsäcker-Gymnasiums e.V.
Ratingen



Hausaufgabenbetreuung

Karl-Mücher-Weg 2
40878 Ratingen
0157 35453720
hab@cfvw-gymnasium.info

Vertrag über Hausaufgabenbetreuung im Schuljahr 2023/24

zwischen dem

Verein der Freunde und Förderer des
Carl Friedrich von Weizsäcker-Gymnasiums Ratingen e.V.
(vertreten durch den Vorstand)

und den Eltern / Erziehungsberechtigten des Jungen / Mädchens (bitte entsprechend streichen):

.....
(Name des Kindes)

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

Name, Vorname der Mutter:.....

Name, Vorname des Vaters:.....

Kontaktdaten, **auch für Notfälle:**

.....
(Handy-Nr. der Mutter, tagsüber)

.....
(Handy-Nr. des Vaters, tagsüber)

E-Mail der Mutter:

E-Mail des Vaters:

§ 1 Vertragsdauer

1. Der Vertrag beginnt am ersten Schultag nach den Sommerferien. In der ersten Woche wird ein Betreuungsangebot in Form von „Spiel und Spaß“ zum Kennenlernen angeboten. Ab der zweiten Woche beginnt die Hausaufgabenbetreuung. Der Vertrag verlängert sich automatisch um das zweite Schulhalbjahr, wenn nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum 1. Januar 2024 schriftlich gekündigt wird. Die Betreuung / der Vertrag wird ohne zeitliche Unterbrechung nach Klasse 5 zahlungspflichtig fortgesetzt, sofern nicht bis zum 15.06.2024 eine Kündigung zum Ende des Schuljahres erfolgt.
2. Der erste Monat gilt als Probemonat. Eine Kündigung kann während des Probemonats zum Ende des Probemonats jederzeit schriftlich erfolgen. Auch der Probemonat ist kostenpflichtig. Sofern die Betreuung zum Schuljahresbeginn aufgenommen wird, endet der Probemonat am letzten Tag des Monats.
3. Eine Kündigung des Betreuungsvertrags ist nur aus wichtigem Grund schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des Monats möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - 3.1. wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt,
 - 3.2. die Betreuungsmaßnahme an der Schule von einem anderen Träger übernommen wird.

Temporäre Schulschließungen aufgrund behördlicher Anordnung sind kein wichtiger Grund.

4. Der Förderverein behält sich vor, den Vertrag seinerseits aus wichtigen Gründen zu kündigen. Ein solcher wichtiger Grund liegt vor, wenn
 - 4.1. das Kind dauerhaft die Betreuung stört,
 - 4.2. die Fördermittel des Landes oder der Kommune als finanzielle Grundlage der Betreuungsmaßnahme entfallen,
 - 4.3. die Bezahlung nicht erfolgt.

§ 2 Ausgestaltung der Betreuung

1. Die Betreuung findet nur an Schultagen in den Räumen des CFVW-Gymnasiums statt. An unterrichtsfreien Tagen sowie in den Schulferien findet keine Betreuung statt. Die regulären Betreuungszeiten sind montags bis freitags in der Zeit von 13.30 Uhr bis 15.50 Uhr.

Die Betreuungszeit ist wie folgt gegliedert:

13.15 bis 14.00 Uhr: Übermittagsbetreuung, während der es eine betreute Mittagspause inkl. eines Bastel- und Bewegungsangebotes zwischen 13.30 und 14.00 Uhr gibt.

14.00 bis 15.50 Uhr: Hausaufgabenbetreuung

Damit die Kinder in der Hausaufgabenbetreuung konzentriert arbeiten können, bieten wir folgende Zeiten an, zu denen die Kinder nach Hause gehen/abgeholt werden können:

14:45 Uhr;

15:15 Uhr;

15:50 Uhr.

Die Zahl der Betreuungstage pro Woche muss zu Beginn des jeweiligen Halbjahres im Voraus festgelegt werden, siehe § 3.

2. An unterrichtsfreien Studientagen wird keine Betreuung angeboten. Bei „Eis-“ oder „Hitzefrei“ wird bei Bedarf eine Betreuung angeboten.
3. Die Betreuung ist von der Schulkonferenz als schulische Veranstaltung anerkannt. Es gelten die gleichen Regeln wie im schulischen Miteinander in Bezug auf den

Gesellschaft der Freunde und Förderer des Carl Friedrich von Weizsäcker-Gymnasiums e.V., Ratingen
VORSITZENDE: CLAUDIA POPLAWSKI
EMAIL: FOERDERVEREIN@CFVW-GYMNASIUM.INFO

BANKVERBINDUNG: SPARKASSE HILDEN VELBERT RATINGEN IBAN: DE84 3345 0000 0042 1249 09

Versicherungsschutz und die Hausordnung.

4. Die Betreuung umfasst die Lernbetreuung beim Bearbeiten der Hausaufgaben durch Lerncoaches sowie Bewegungs- und Bastelangebote. Diese berücksichtigt den jeweils gültigen Runderlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW.
5. Sofern aufgrund von höherer Gewalt - wie z.B. einer Pandemie - die Schule geschlossen und Distanzunterricht erteilt wird, findet keine Präsenz-Betreuung statt. Der Förderverein bietet in diesem Falle ein digitales Angebot zur Hausaufgabenbetreuung an.

§ 3 Beiträge und Betreuungstage

1. Es kann eine Betreuung an ein, zwei, drei, vier oder fünf Wochentagen vereinbart werden, sofern ausreichend Lernbetreuer zur Verfügung stehen. Die Festlegung auf Anzahl und Benennung der Wochentage erfolgt in schriftlicher Form zu Beginn des Halbjahres.

2. Mein Kind nimmt an folgenden Tagen pro Woche an der Hausaufgabenbetreuung teil:

Mo () Di () Mi () Do () Fr ()

Insgesamt ____ Wochentage.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

3. Der monatliche Kosten-Beitrag beträgt:

für eine Betreuung an 1 Wochentag 10 Euro;
für eine Betreuung an 2 Wochentagen 20 Euro;
für eine Betreuung an 3 Wochentagen 30 Euro;
für eine Betreuung an 4 Wochentagen 40 Euro;
für eine Betreuung an 5 Wochentagen 50 Euro.

Die Zahlung des Beitrags erfolgt ausschließlich per Einzugsermächtigungsverfahren und wird jeweils am Anfang eines Monats eingezogen. Das SEPA-Lastschriftmandat ist Anlage und Bestandteil dieses Vertrages.

4. Änderungen der Daten (Bankverbindung, Adresse oder Notfallnummern), sind umgehend zu melden
5. Der Erziehungsberechtigte versichert, dass für das Kind ein Haftpflichtversicherungsschutz besteht. Eine Unfallversicherung besteht über den Schulträger.
6. Der monatliche Kostenbeitrag ist während der Vertragslaufzeit jeden Monat zu zahlen, auch während der Schulferien.

§ 4 Krankmeldungen / Beurlaubungen

1. Erkrankungen sowie Abwesenheiten sind von den Eltern im Schulmanager vor Beginn der Betreuung einzutragen. Eine mündliche Entschuldigung nur durch einen Mitschüler kann aus Sicherheitsgründen nicht akzeptiert werden.

- 2. Krankmeldungen/ Abwesenheiten entbinden nicht von der Beitragspflicht.

§ 5 Verfahren in besonderen Fällen

- 1. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Dauer des Vertragsverhältnisses, ohne dass eine vom Verein bestätigte schriftliche Kündigung aus wichtigem Grund vorliegt, entfällt nicht die Pflicht der Beitragszahlung.
- 2. Konnte der jeweils fällige monatliche Beitrag nicht fristgerecht von dem angegebenen Konto abgebucht werden, so behält sich der Förderverein eine fristlose Kündigung des Vertrags vor. Zusätzlich anfallender Aufwand kann den Eltern durch den Verein in Rechnung gestellt werden, z.B. Rücklastschriftgebühren.

§ 6 Datenschutzklausel

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Für jede darüber hinaus gehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Mit den Vertragsbedingungen erkläre ich mich einverstanden.

_____ Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

_____ Datum Unterschrift/Förderverein

Bitte schicken Sie diesen Vertrag unterschrieben per Post oder per Email an folgende Adresse:

**Carl Friedrich von Weizsäcker-Gymnasium
Sekretariat
Karl-Mücher-Weg 2
40878 Ratingen
sekretariat@cfvw-gymnasium.info**

Sie erhalten dann eine gegengezeichnete Kopie als Anmeldebestätigung zurück.

Erteilung eines SEPA - Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer DE46ZZZ00001171871	Mandatsreferenz (wird vom Förderverein vergeben)
--	--

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfänger:

Verein der Freunde und Förderer des Carl Friedrich von Weizsäcker-Gymnasiums Ratingen e.V
Karl-Mücher-Weg 2
40878 Ratingen

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Vorname:

Nachname:

Straße:

Postleitzahl und Ort:

Ich/ wir ermächtigen hiermit den Förderverein des Carl Friedrich von Weizsäcker Gymnasiums Ratingen e.V. (Zahlungsempfänger), Beiträge für die Hausaufgabenbetreuung von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

Konto-Nr. Bankleitzahl:

IBAN: DE..... BIC:.....

Datum:.....

Unterschrift (Zahlungspflichtiger):.....